

Rechtsanwältin Yasemin Güvercin-Aslan

VOLLMACHT

Name _____

Anschrift: _____

erteilt in Sachen _____

wegen: _____

Der Anwaltskanzlei Yasemin Güvercin-Aslan, Otzbergring 14, 64846 Groß-Zimmern

Vollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen sowie zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen einschließlich der Vornahme von Akteneinsicht.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- Prozessführung (u.a. gem. § 81 ff. ZPO, §§302, 374 StPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren; für den Fall der Abwesenheit Vertretung im Sinne von § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch im Sinne von §§ 233 I, 234 StPO, Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen, sonstigen nach der StPO zulässigen Anträgen sowie von Entscheidungsanträgen nach StrEG; Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten, Erteilung der Zustimmung nach §§ 153 und 153 a StPO;
- Vertretung in Neben- und Folgesachen aller Art, wie z.B. Verfahren über die Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung, Insolvenz, sowie Arrest und einstweilige Verfügung;
- Vertretung vor Familiengerichten, insbesondere Antrag in Scheidungs- und Folgesachen; Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen; Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Vertretung vor Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten einschließlich Vorverfahren;
- Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
- Beilegung bzw. Beendigung des Verfahrens oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse, oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
- Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, Vornahme von Rechtsgeschäften, insbesondere Begründung auf Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- der Gerichtsvollzieher sowie jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle werden angewiesen, die zu leistenden / zurückzuzahlenden / hinterlegten Beträge an die bevollmächtigte Person auszuzahlen

....., den

Unterschrift Mandant